



HESSISCHER LANDTAG

19. 04. 2023

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) und Nina Heidt-Sommer (SPD) vom 05.12.2022**Umsetzung des KMK-Kerndatensatzes****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Bildungsforscherinnen und -forscher fordern seit Jahren eine Weiterentwicklung der amtlichen Schulstatistik durch die Einführung von Schülerindividualdaten. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat bereits im Jahr 2003 einen Kerndatensatz (KDS) für schulstatistische Individualdaten der Länder verabredet. Der KDS enthält verschiedene Merkmalssätze zu Schule, Klassen, Unterrichtseinheiten, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräften der Schule. Bezogen auf die Schülerschaft werden beispielsweise Angaben zum Geschlecht, zu Geburtsmonat und -jahr, Wohnort, Ersteinschulung, Geburtsland (bei nichtdeutschem Geburtsland das Jahr des Zuzugs nach Deutschland), Staatsangehörigkeit, Sprache bei nichtdeutscher Verkehrssprache, Art der Wiederholung, erteilter Unterricht in Unterrichtseinheiten, Förderschwerpunkte, Ganztagsunterricht und angestrebter Beruf erfasst. Ziel ist es, schul- und länderübergreifend Informationen weitergeben zu können. Die Erhebung und Nutzung von Schülerindividualdaten kann nach Ansicht von Forscherinnen und Forschern wertvolle Erkenntnisgewinne auch für die Bildungspolitik liefern und insbesondere für die Stellenzuweisung an Schulen nach dem sogenannten Sozialindex eine wichtige Grundlage sein.

Vorbemerkung Kultusminister:

Im Rahmen der E-Government-Strategie des Landes Hessen wurde die Weiterentwicklung der Schulstatistik durch die Erhebung von Individualdaten der Schülerinnen und Schüler schon vor der Verabschiedung des Kerndatensatzes (KDS) durch die Kultusministerkonferenz beschlossen. So wurde bereits im Jahr 2000 die Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD), mit der Individualdaten von Schülerinnen und Schülern erhoben werden, an hessischen Schulen verpflichtend dezentral eingeführt. Im Jahr 2006 war Hessen mit der Einführung der zentralen LUSD darüber hinaus das erste Land, das den KDS vollständig erhob. Die Kombination aus zentraler Datenhaltung und Individualdatensätzen hat einen großen Nutzen für die Ressourcenplanung und -steuerung. So können etwa Lehrerstellen den Schulen zügiger zugewiesen und Schülerströme frühzeitig nachvollzogen werden. Auch werden die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung und der Schulaufsicht sinnvoll durch diese Daten unterstützt. Der Einbezug der Unterrichtseinsatzdaten von Lehrkräften wirkt sich zudem positiv auf die fachspezifische Lehrkräftebedarfsplanung aus.

Um den Datenschutzanforderungen zu entsprechen, wurde im Hessischen Kultusministerium unter Beteiligung des Hessischen Datenschutzbeauftragten eine abgeschottete Statistikstelle eingerichtet, die Zugriff auf pseudonymisierte Einzeldaten, aber nicht auf personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler hat.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Individualdaten des KMK-Kerndatensatzes werden in Hessen in der amtlichen Schulstatistik seit wann jeweils erfasst?

Der KDS mit Merkmalen zu Schüler-, Absolventen-, Unterrichts- und Klassendaten, die über eine Schüler-ID im Längsschnitt verknüpfbar sind, wurde in Hessen als bundesweit erstes Land mit der Produktivsetzung der zentralen LUSD im Jahr 2006 vollständig umgesetzt. Darüber hinaus lagen Einzeldaten zu den jeweiligen Bereichen des KDS teilweise auch schon vor dem Jahr 2006 vor. So liegen seit dem Schuljahr 1991/1992 die Schuldaten aus dem KDS und seit dem Schuljahr 2003/2004 die Lehrkräftedaten aus dem KDS vor.

Frage 2. Für welche Zwecke nutzt sie die Individualdaten des Kerndatensatzes?

Die Merkmale des Kerndatensatzes werden für folgende Zwecke genutzt:

- Meldungen der amtlichen Statistik,
- Ländermeldungen an die Kultusministerkonferenz,
- Schulentwicklungsplanung,
- Lehrerbedarfsplanung,
- Lehrerzuweisung,
- Ersatzschulfinanzierung,
- Datenlieferungen an Kirchen und Schulträger,
- Beantwortung von Anfragen von Mitgliedern des Hessischen Landtags (beispielsweise Kleine Anfragen, Berichtsanhänge),
- Bürgeranfragen und
- Presseanfragen.

Daten der Schulstatistik können darüber hinaus auch für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt werden. So werden etwa im Rahmen des Nationalen Bildungspanels „NEPS“ in regelmäßigen Abständen anonyme Einzeldaten bereitgestellt. Schließlich kommt eine Verwendung der Daten im Rahmen von Anfragen nach § 24 Abs. 1 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes in Betracht.

Frage 3. Welche Individualdaten des Kerndatensatzes werden in Hessen aus welchen Gründen nicht erhoben?

Der KDS ist in Hessen seit der Einführung der zentralen LUSD im Jahr 2006 vollständig umgesetzt. Auf eine Erhebung der folgenden Merkmale kann verzichtet werden, da sie anhand anderer Merkmale berechnet werden können:

- der Arbeitsagenturbezirk der Schule,
- die „Internationale Standardklassifikation des Bildungswesens“ (ISCED-Level) sowie
- die Stellung im Beruf.

Frage 4. Welche zusätzlichen Daten liegen der Landesregierung über hessische Schülerinnen und Schüler vor?

Daten, die an Schulen erhoben und statistisch ausgewertet werden dürfen, ergeben sich aus Anlage 2 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen, die als Anlage beigefügt ist.

Wiesbaden, 12. April 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlagen

Anlage 2 (zu statistischen Erhebungen an Schulen)**A Schüler- und Unterrichtsdaten****1. Daten der Schülerin oder des Schülers**

- 1.1 Name (Hilfsmerkmal),
- 1.2 Vorname (Hilfsmerkmal),
- 1.3 Wohnort (Gemeindekennziffer),
- 1.4 LUSD-ID (Hilfsmerkmal),
- 1.5 Geschlecht,
- 1.6 Jahr der Ersteinschulung,
- 1.7 Eintrittsdatum in die Schule,
- 1.8 Zurückstellungen,
- 1.9 Geburtstag (Hilfsmerkmal) , -monat und -jahr, Land der Geburt,
- 1.10 Staatsangehörigkeiten,
- 1.11 Zuzug in die Bundesrepublik,
- 1.12 Verkehrssprache in der Familie,
- 1.13 Konfession,
- 1.14 Abmeldung vom Religionsunterricht,
- 1.15 besuchter Bildungsgang,
- 1.16 besuchte Jahrgangsstufe,
- 1.17 Fachrichtung, Schwerpunkt,
- 1.18 Ausbildungsberuf,
- 1.19 Ort des Ausbildungsbetriebes,
- 1.20 schulische Vorbildung,
- 1.21 vorherige Berufsausbildungen,
- 1.22 besuchte Schule,
- 1.23 Beurlaubung,
- 1.24 besuchte Klasse,
- 1.25 besuchte Unterrichts- und sonstige schulische Veranstaltungen,
- 1.26 im Vorjahr besuchte Schule, Schulform und Jahrgangsstufe,
- 1.27 zuletzt besuchte Schule, Schulform und Jahrgangsstufe,
- 1.28 Art und Zeitpunkt erreichter schulischer Abschlüsse,
- 1.29 Versetzungen und Nichtversetzungen,
- 1.30 Anmeldungen an weiterführende Schulen,
- 1.31 Empfehlungen zur Schullaufbahn,
- 1.32 sonderpädagogische Förderung,
- 1.33 Fremdsprachenfolgen,
- 1.34 Teilnahme an Prüfungen und Leistungsstandsmessungen,
- 1.35 Prüfungsfächer und -ergebnisse,
- 1.36 Prüfungsaufgaben und -ergebnisse,
- 1.37 Zeugnisfächer und -noten,
- 1.38 vorschulische Förderung und Ergebnisse.

2. Klassen

- 2.1 Bezeichnung der Klasse,
- 2.2 Bildungsgang,

- 2.3 Jahrgangsstufe,
- 2.4 Art der Klasse,
- 2.5 erteilte Unterrichts- und sonstige schulische Veranstaltungen.

3. Unterrichtsveranstaltungen

- 3.1 Bezeichnung (Hilfsmerkmal),
- 3.2 Bildungsgang,
- 3.3 Jahrgangsstufe,
- 3.4 Art der Veranstaltung,
- 3.5 Umfang und Dauer,
- 3.6 Fachinhalt,
- 3.7 Thema,
- 3.8 Differenzierungen,
- 3.9 besondere Eigenschaften,
- 3.10 teilnehmende Schülerinnen und Schüler,
- 3.11 erteilende Lehrkräfte und sonstiges Personal (nur an öffentlichen Schulen).

B Daten der Lehrkräfte

- 1 Name (Hilfsmerkmal),
- 2 Vorname (Hilfsmerkmal),
- 3 Personalnummer (Hilfsmerkmal),
- 4 Geschlecht,
- 5 Geburtstag (Hilfsmerkmal), -monat und -jahr,
- 6 Staatsangehörigkeiten,
- 7 Qualifikationen,
- 8 Funktionen (Planstellenmerkmale),
- 9 Beschäftigungs-/Vertragsverhältnisse,
- 10 Regelpflichtstunden,
- 11 Vertragsumfang/vertragliche Arbeitszeit,
- 12 Mehr- und Minderstunden aus Arbeitszeitregelungen,
- 13 nicht unterrichtswirksame Stunden,
- 14 Abordnungen,
- 15 Versetzungen,
- 16 Vertretungen,
- 17 Zugangsart,
- 18 Abgangsart,
- 19 Klassenlehrer,
- 20 erteilte Unterrichtsveranstaltungen (nur an öffentlichen Schulen),
- 21 Stammdienststelle.

C Daten der Schulen

- 1 Bezeichnung,
- 2 Ort,
- 3 Adress- und Kommunikationsdaten,
- 4 Schulträger,
- 5 Fachaufsicht,
- 6 Rechtsstellung,
- 7 Organisationsform,
- 8 angebotene Bildungsgänge,
- 9 besondere Einrichtungen.